

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeitersverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereinstätigkeiten werden mit 30-4 für die dreispaltige Peltseite oder deren Raum berechnet

Konferenz des Verbandsbeirats.

Am 2. und 3. November fand in Hamburg erneut eine Konferenz des Verbandsbeirats statt. Sie hatte einen Bericht über den Stand des Verbandes entgegenzunehmen und eine Reihe sehr wichtiger Fragen zu beraten und teilweise auch zu entscheiden. Den Bericht über den

Stand des Verbandes

erstattete Kollege Paepion. Viel Gutes, so führte er aus, lasse sich über unsere Mitgliederbewegung leider nicht sagen. Die Zahl unserer Mitglieder ist im Jahre 1914 von 310 444 auf 152 622 zurückgegangen, trotzdem wir im Laufe des Jahres einen Zugang von 63 895 Mitgliedern hatten. Der natürliche Abgang durch Tod usw. betrug 5451. Eingezogen wurden 97 817. Wir hatten also einen Gesamtverlust an Mitbürgern von 118 249 = 44 pZt. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Zahl der eingezogenen Mitglieder nachschonlich erheblich höher war, als uns gemeldet worden ist. Im Jahre 1915 hatten wir einen Mitgliederzugang von 19 189 und einen natürlichen Abgang von 1828. Eingezogen wurden 65 626, so daß der Gesamtzuwachs 67 464 betrug. Am Schluß des Jahres hatten wir noch 82 983 Mitglieder. Der Verlust an Mitbürgern betrug also im Jahre 1915 21 974 = 20,5 pZt. Im ersten Halbjahr 1916 hatten wir eine Mitgliederzunahme von 2100. Eingezogen wurden in dieser Zeit 4076 Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des ersten Halbjahres noch 81 008. Am 30. September hatten wir noch rund 80 000 Mitglieder. Im ganzen waren bis 30. Juni 1916 172 026 Mitglieder zum Meer eingezogen. Davon sind 4507 wieder entlassen, so daß sich noch 167 518 beim Meer befinden, abgesehen von denen, deren Einberufung und Entlassung uns nicht gemeldet worden ist.

Im Verhältnis zu den der Generalkommission angehörenden Gesamtgewerkschaften — mit Ausschluß des Handarbeiters- und des Hausangestellten-Verbandes — ist die Mitgliederbewegung unserer Verbandsmitglieder, am 30. Juni 1914 entfielen auf unsern Verband noch 12,5 pZt. oder in den Zentralverbänden organisierten Mitglieder, am 31. Dezember 1914 nur noch 10,3 pZt. und am 31. Dezember 1915 sogar nur noch 8,3 pZt. Unser Anteil an der Gesamtmitgliedschaft ist also während des Krieges von einem Viertel auf ein Zwölftel gesunken. Gegenüber den Gesamtgewerkschaften hatten wir uns um ein Drittel vermindert. Mit Einschluß der Soldaten hatten die Gesamtgewerkschaften vom 30. Juni 1914 bis 31. Dezember 1915 einen Abgang an männlichen Mitgliedern von 64 pZt., unser Verband aber einen solchen von über 78 pZt. In beiden Fällen ist der Verlust noch größer, wenn man die Zahl der Neueintritte hinzurechnet. Von den jetzt noch vorhandenen Mitgliedern — mit Einschluß der zum Heeresdienst eingezogenen — sind bei den Gesamtgewerkschaften 61,1 pZt., bei uns aber 67,4 pZt. Soldat.

Im Gegensatz zur Mitgliederbewegung ist die finanzielle Gestaltung unseres Verbandes verhältnismäßig günstig. Bei den Gesamtgewerkschaften kam im Jahre 1915 auf den Kopf des Mitgliedes eine Einnahme von M. 36,2, bei uns von M. 45,10. Die Ausgabe auf den Kopf des Mitgliedes betrug bei den Gesamtgewerkschaften im Jahresdurchschnitt M. 20,5, bei uns M. 62. Für Unterhaltungen gaben die Gesamtgewerkschaften auf den Kopf des Mitgliedes durchschnittlich M. 15,80 aus, wir dagegen M. 23,50. Was die Bezahlung von Unterhaltungen anlangt, steht unser Verband fast an erster Stelle. Müssen für die Familienunterhaltungen haben wir bis Juni 1916 auf den Kopf des Mitgliedes M. 44,40 ausgegeben, die andern Verbände durchschnittlich nur M. 15,70. Auch unser Vermögensstand ist im Verhältnis zu den Gesamtgewerkschaften günstig.

In der Diskussion über diesen Bericht kam zum Ausdruck, daß die Agitation zurzeit recht schwierig sei. In einzelnen Bezirken sind keine neuen Mitglieder mehr aufzutreiben, weil alles organisiert ist. In andern Bezirken sind allerdings noch sehr viel Unorganisierte, besonders auf den großen Kriegsbauten. Hier ist aber die Agitation sehr schwierig, um so mehr, weil es teilweise an agitatorischen

Kräften fehlt. Trotzdem dürfte man selbstverständlich mit der Agitation nicht nachlassen. Dem Verbandsvorstand wurde nahegelegt, das Nötige zu veranlassen und auch in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, ein Flugblatt an die im Heeresdienst befindlichen Mitglieder herauszugeben, in dem diese über den Stand des Verbandes, seine Leistungen während des Krieges und über ihre Verbandsrechte und -pflichten bei ihrer Entlassung aus dem Heeresverband unterrichtet werden sollen.

Es wurde dann die Frage erörtert, ob eine notwendige Familienunterstützung zu Weihnachten

gewährt werden soll. Kollege Paepion schilderte die Erwartungen, die man bei Ausbruch des Krieges an die Gewährung dieser Unterstützung geknüpft hat. Leider hätten sich diese Erwartungen nicht erfüllt. Wir hätten jetzt fünfmal diese Unterstützung bezogen. Die Zufriedenheit unserer Krieger und deren Frauen haben wir aber leider damit nicht erlangen können. Viele haben sich gewiß über die Unterstützung gefreut; aber andere haben die Unterstützung genommen und doch über den Verband geschimpft. Was wir bei den aus dem Heeresdienst entlassenen Mitgliedern erfahren haben, zeigt uns, daß die erwartete agitatorische Wirkung dieser Unterstützung nicht eingetreten ist. Ein großer Teil der entlassenen Kollegen hat sich bei uns nicht wieder angemeldet, trotzdem ihre Familien die Unterstützung eingestuft haben. Unmöglich ist dem Verband die Bezahlung der Unterhaltungen nicht; aber es fragt sich, ob sie für den Verband einen Zweck hat. Wir haben bis jetzt rund 4½ Millionen Mark für diese Unterhaltungen ausgegeben, und da die Zahl der eingezogenen Mitglieder ständig wächst, so wird die auszugebende Unterstützungssumme immer größer. Es fragt sich auch, ob wir unsere Gelder nach dem Kriege nicht nötiger zu andern Zwecken brauchen. Ganz besonders die Unterstützung der Arbeitslosen wird dann große Summen erfordern. Für diesen Zweck wären vielleicht die Verbandsgehälter besser angelegt und hätten auch eine bessere agitatorische Wirkung, als bei der Bezahlung der Familienunterhaltungen. Es komme hinzu, daß bei der Auszahlung dieser Unterhaltungen in vielen Orten nicht ordnungsmäßig verfahren worden ist. Zum Teil haben Leute Unterstützung bekommen, die wegen rückständiger Beiträge keine bekommen durften. Sogar Familien solcher Kollegen, die vom Militär entlassen oder zur Arbeit beurlaubt waren, die irgendwo fern von der Heimat auf Kriegsbauten arbeiten, und die sich weder angemeldet haben, noch Beiträge zahlen, haben diese Unterstützung bekommen. Alle diese Dinge müssen nicht dazu bei, uns die Gewährung einer notwendigen Familienunterstützung leicht zu machen. Auf der andern Seite ist freilich zu bedenken, daß die Familien der Eingezogenen diese Unterstützung wohl ausnahmslos notwendig brauchen könnten, und daß sie gerade zu Weihnachten sicher erwartet werden. In einzelnen Orten habe man den Frauen diese Unterstützung unbegrenztgewährt schon im Sommer versprochen. Es ist also gründlich zu erwägen, was hier dem Verbandsrat überblick ist.

In der Diskussion wurden die von Paepion angeführten Gründe gegen die Gewährung der Unterstützung noch wesentlich verhärtet. Eine agitatorische Wirkung habe die Familienunterstützung gar nicht gehabt. Viele Frauen nähmen die Unterstützung als etwas Selbstverständliches gleichgültig hin; andere nahmen sie auch und schimpften gleichzeitig, weil es zu wenig sei. Wir hätten geglaubt, die Gewährung dieser Unterstützung würde unsere im Felde befindlichen Kollegen an die Organisation fesseln; aber davon sei leider bei vielen gar keine Rede. Selbst Leute, die von uns zur Arbeit an Kriegsbauten rekrutiert worden seien, hätten sich nach ihrer Entlassung geweigert, sich bei uns anzumelden und Beiträge zu zahlen. Ähnliche Erfahrungen würden wir auch nach dem Kriege machen, wenn die Gesamtheit unserer Kollegen aus dem Felde zurückkehrt. Es sei viel besser, wenn wir dann unsere Mitglieder bei Arbeitslosigkeit etwas bieten könnten. Das werde agitatorisch wirken und unsere Kollegen wieder an den Verband heranziehen.

Besonders schlechte Erfahrungen hat unser Beiratsmitglied aus dem Bezirk Königsberg mit den in Ostpreußen zu

sammengeströmten Beurlaubten und Entlassenen gemacht. Von den etwa 3000 Beurlaubten und Entlassenen haben sich bei unserer Organisation nur etwa zehn Prozent angemeldet. Von zahlreichen, dem Beiratsleiter aus früherer Zeit persönlich bekannten ehemaligen Verbandsmitgliedern aus dem Frankfurter, Mainzer und Wiesbadener Gebiet haben sich ganze fünf beim Verband angemeldet und ihre Beiträge in Ordnung gebracht. Nicht viel besser ist es auf den Kriegsbauten in der Provinz Sachsen. Die Leute haben alle möglichen Ausreden. Viele gehen vor, immer noch Soldat zu sein, obwohl in ihren Pässen steht, daß sie zum Wiederaufbau Ostpreußens zur Verfügung des Arbeitsnachweises ufm. entlassen sind. Andere schimpfen über den Verband. Die Zahlung der vielen Unterhaltungen sei nicht nötig gewesen. Anders war sie zu niedrig. Eine weitere Gruppe hält den Verband überhaupt nicht mehr für nötig. Die Höhe — die nur mit den größten Anstrengungen unseres Verbandes erhöht werden konnten! — würden von den Militärschätzern festgesetzt. Viele Selbstschätzlinge sagen, sie hätten für sich zu tun, die andern sollten sich auch um sich selber kümmern. Oft verhindern auch die Frauen — die selbstverständlich alle Familienunterhaltungen des Verbandes eingestuft haben —, daß sich die Männer wieder bei uns anmelden und Beiträge bezahlen. Unter diesen Umständen müßte man es sich doch rechtlich überlegen, ob man auch nur noch einen Pfennig für diesen Zweck opfern sollte.

Diesen Erwägungen wurde entgegengehalten, daß die Erfahrungen doch nicht überall so schlecht seien, wie dies geschilbert werde. So konnte das Beiratsmitglied des Bezirkes Berlin mitteilen, daß sich in seinem Bezirk über 80 pZt. der vom Militär Entlassenen angemeldet und ihre Wäcker in Ordnung gebracht hätten. Die Unterstützung könne also ihre Wirkung nicht ganz verfehlt haben. Auch darauf wurde hingewiesen, daß die bis jetzt aus dem Heeresdienst entlassenen Kollegen nicht der Kern unserer Mitgliedschaft seien. Vielsach handele es sich um trankere oder schwache Personen, oder um solche, die durch schwere Verwundungen aus dem geistigen Gleichgewicht gebracht worden seien und die deshalb für das Organisationsleben zunächst kein Interesse hätten. Das werde ganz anders sein, wenn die Mehrheit unserer Mitglieder aus dem Felde zurückkomme. Auch sei zu bedenken, daß es doch einen außerordentlich schlechten Eindruck mache, wenn wir gerade zu Weihnachten mit der Unterstützungszahlung aufhörten. Wir müßten die Unterstützung zu Weihnachten noch einmal zahlen und müßten zugleich aussprechen, daß dies das letzte Mal sei.

Nach langer gründlicher Diskussion beschloß die Konferenz gegen wenige Stimmen, die Unterstützung zu Weihnachten noch einmal zu zahlen. Voraussetzung für den Weg der Unterstützung ist, daß das Mitglied nicht mehr als acht Wochen rückständig ist. Die bis zu diesem Zeitpunkte rückständigen Beiträge müssen von der Unterstützung abgezogen werden. Die Unterstützung wird an die Familien der Verheirateten und an die Angehörigen solcher ledigen Kollegen gezahlt, die nachweisen können, daß sie vor der Einberufung ihre Angehörigen unterstützt haben. Als Nachweis dient den letzteren der Nachweis über die empfangene Weihnachtsunterstützung. Die Unterstützung sollen nur dann Kollegen beziehungsweise ihre Familien erhalten, die bis zum 10. Dezember eingezogen werden; solche die später entlassen werden nur dann, wenn sie mindestens sechs Wochen gebient haben. Angehörige von Entlassenen sollen nur dann Familienunterstützung bekommen, wenn sie bis jetzt noch keine bekommen haben, daß heißt, wenn das Mitglied erst nach Pfingsten gefallen ist. Angehörige von Vermissten sollen ebenfalls nur dann die Unterstützung bekommen, wenn ihr Vermisstenstand der Zeit nach Pfingsten dieses Jahres datiert. Um den Verband vor Verlusten zu schützen, soll eine Reihe Vorkehrungsmaßnahmen durchgeführt werden. So soll dort, wo dies möglich ist, ein Nachweis vom Gemeindevorstand vorgelegt werden, daß sich unser Mitglied noch im Heeresdienst befindet. Wenn dies nicht möglich ist, soll die letzte Feldpostkarte des Mannes beigebracht werden, aus der hervorgeht, daß sich das Mitglied noch im Heeresdienst befindet. Die Empfänger der Familienunterhaltungen

hre 1868 zu
wertigkeiten“
erwerbungs-
1868 bis 1869
1868 bis 1869
1869 bis 1870
1870 bis 1871
1871 bis 1872
1872 bis 1873
1873 bis 1874
1874 bis 1875
1875 bis 1876
1876 bis 1877
1877 bis 1878
1878 bis 1879
1879 bis 1880
1880 bis 1881
1881 bis 1882
1882 bis 1883
1883 bis 1884
1884 bis 1885
1885 bis 1886
1886 bis 1887
1887 bis 1888
1888 bis 1889
1889 bis 1890
1890 bis 1891
1891 bis 1892
1892 bis 1893
1893 bis 1894
1894 bis 1895
1895 bis 1896
1896 bis 1897
1897 bis 1898
1898 bis 1899
1899 bis 1900
1900 bis 1901
1901 bis 1902
1902 bis 1903
1903 bis 1904
1904 bis 1905
1905 bis 1906
1906 bis 1907
1907 bis 1908
1908 bis 1909
1909 bis 1910
1910 bis 1911
1911 bis 1912
1912 bis 1913
1913 bis 1914
1914 bis 1915
1915 bis 1916
1916 bis 1917
1917 bis 1918
1918 bis 1919
1919 bis 1920
1920 bis 1921
1921 bis 1922
1922 bis 1923
1923 bis 1924
1924 bis 1925
1925 bis 1926
1926 bis 1927
1927 bis 1928
1928 bis 1929
1929 bis 1930
1930 bis 1931
1931 bis 1932
1932 bis 1933
1933 bis 1934
1934 bis 1935
1935 bis 1936
1936 bis 1937
1937 bis 1938
1938 bis 1939
1939 bis 1940
1940 bis 1941
1941 bis 1942
1942 bis 1943
1943 bis 1944
1944 bis 1945
1945 bis 1946
1946 bis 1947
1947 bis 1948
1948 bis 1949
1949 bis 1950
1950 bis 1951
1951 bis 1952
1952 bis 1953
1953 bis 1954
1954 bis 1955
1955 bis 1956
1956 bis 1957
1957 bis 1958
1958 bis 1959
1959 bis 1960
1960 bis 1961
1961 bis 1962
1962 bis 1963
1963 bis 1964
1964 bis 1965
1965 bis 1966
1966 bis 1967
1967 bis 1968
1968 bis 1969
1969 bis 1970
1970 bis 1971
1971 bis 1972
1972 bis 1973
1973 bis 1974
1974 bis 1975
1975 bis 1976
1976 bis 1977
1977 bis 1978
1978 bis 1979
1979 bis 1980
1980 bis 1981
1981 bis 1982
1982 bis 1983
1983 bis 1984
1984 bis 1985
1985 bis 1986
1986 bis 1987
1987 bis 1988
1988 bis 1989
1989 bis 1990
1990 bis 1991
1991 bis 1992
1992 bis 1993
1993 bis 1994
1994 bis 1995
1995 bis 1996
1996 bis 1997
1997 bis 1998
1998 bis 1999
1999 bis 2000
2000 bis 2001
2001 bis 2002
2002 bis 2003
2003 bis 2004
2004 bis 2005
2005 bis 2006
2006 bis 2007
2007 bis 2008
2008 bis 2009
2009 bis 2010
2010 bis 2011
2011 bis 2012
2012 bis 2013
2013 bis 2014
2014 bis 2015
2015 bis 2016
2016 bis 2017
2017 bis 2018
2018 bis 2019
2019 bis 2020
2020 bis 2021
2021 bis 2022
2022 bis 2023
2023 bis 2024
2024 bis 2025
2025 bis 2026
2026 bis 2027
2027 bis 2028
2028 bis 2029
2029 bis 2030
2030 bis 2031
2031 bis 2032
2032 bis 2033
2033 bis 2034
2034 bis 2035
2035 bis 2036
2036 bis 2037
2037 bis 2038
2038 bis 2039
2039 bis 2040
2040 bis 2041
2041 bis 2042
2042 bis 2043
2043 bis 2044
2044 bis 2045
2045 bis 2046
2046 bis 2047
2047 bis 2048
2048 bis 2049
2049 bis 2050
2050 bis 2051
2051 bis 2052
2052 bis 2053
2053 bis 2054
2054 bis 2055
2055 bis 2056
2056 bis 2057
2057 bis 2058
2058 bis 2059
2059 bis 2060
2060 bis 2061
2061 bis 2062
2062 bis 2063
2063 bis 2064
2064 bis 2065
2065 bis 2066
2066 bis 2067
2067 bis 2068
2068 bis 2069
2069 bis 2070
2070 bis 2071
2071 bis 2072
2072 bis 2073
2073 bis 2074
2074 bis 2075
2075 bis 2076
2076 bis 2077
2077 bis 2078
2078 bis 2079
2079 bis 2080
2080 bis 2081
2081 bis 2082
2082 bis 2083
2083 bis 2084
2084 bis 2085
2085 bis 2086
2086 bis 2087
2087 bis 2088
2088 bis 2089
2089 bis 2090
2090 bis 2091
2091 bis 2092
2092 bis 2093
2093 bis 2094
2094 bis 2095
2095 bis 2096
2096 bis 2097
2097 bis 2098
2098 bis 2099
2099 bis 2100

Landes.

vereine Geld
70, Alrens-
Bartenstein
26,30, Burg
35,36, Darn-
15, Gedoborn
10,50, Frei-
Schl. 128,40
r. Schönbeck
71, Hammel-
ende 68,60,
5,65, Nimm-
6,80, Rofers-
Lobenstein 77,
Meuselbach
2,25, Walsch-
70,50, Pleu-
7,20, Ertend
Begu 184,35,
9,95, Regens-
wedel 247,70,
Luchel 61,10,
5,20, Witten
2,50, Weimar
50, Rietingen

Gaffel 1,85,
6,80, Werch-
schl. 15,80.

Storhand.

er eine Liste
veröffentlichten.
schaffen noch
b gegeben.

er Verbands-
angeführt

ge Kon-
Alter von
27. Oktober
Erbarbeiter)

Wihelm
60 Jahren

Mitglied
40 Jahren

September
Her nach
na.

er Kollege
im Alter von

er Mitglied
Alter von

er Kollege
Jahren an

er Anton
iden.

angefährtes
ter) an den
67 Jahren.

er 18. Oktober
er Albert

er starb in
frühes
Alter von

15. November,
der Straße 13.
Beitrag zu
entfalten.
sch. 4 Uhr, in
des Winter-
en Sonntag im

Hamburg.



sollen außerdem darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie sich des Betrugs schuldig machen und der Bestrafung aussetzen, wenn sie unrichtige Angaben machen und die Unterstufung zu Unrecht beziehen. In den alten Unterstufungen wurde nichts geändert. Festgestellt wurde aber ausdrücklich, daß das Mitgliedsbuch die Grundlage der Auszahlung sein müsse. Ohne Vorlegung eines geordneten Mitgliedsbuches darf in keinem Falle Familienunterstützung ausgezahlt werden. — Ein weiterer Punkt war

die Beschäftigung von Frauen auf Bauten.

Kollege Paeplo gab auch über den Stand dieser Frage einen kurzen Bericht. Wir hätten immer den Standpunkt vertreten, daß die Frauen wegen der Schwere der Arbeit und wegen der damit verbundenen sittlich-sanitären Gefahren nicht auf Bauten gehören und hätten deshalb die Frauenarbeit immer bekämpft. Die letzte Vorstandskonferenz habe es aber gewissermaßen allen Gewerkschaften zur Pflicht gemacht, sich um die Organisation der Frauen zu bemühen. Der Verbandsvorstand habe eine Forderung der auf Bauten beschäftigten Frauen vornehmen lassen und verlangt, daß alle unsere Bezirksausschüsse zu dieser Frage Stellung genommen hätten, jedoch habe sich nur ein Bezirksausschuß für die Organisation der Frauen erklärt.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß wir uns selbstverständlich gegen die Organisation der Frauen nicht wenden könnten, wenn man mit der Frauenarbeit als einer dauernden Einrichtung auf Bauten rechnen müßte. Davon könne und dürfe aber gar keine Rede sein. Die Frauenarbeit auf Bauten müsse nach dem Kriege so rasch als möglich wieder verschwinden, wenn wir nicht wollten, daß die alten schauerhaften, von uns jahrzehntlang bekämpften Zustände wiederkehren. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß uns unsere Stellungnahme von andern Gewerkschaften als Äußerer ausgelegt werden könnte. Dem wurde aber entgegengehalten, daß dies nur von Deuten gesehen könnte, die von den sittlich-sanitären Gefahren der Frauenarbeit auf Bauten keine Ahnung haben. Es würde genügen, wenn wir solchen Ansichten gegenüber auf die Protokolle der Bauarbeiterkongresse verwiesen. Die hohe Zahl der Erkrankungen der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiterinnen werde allein schon dazu zwingen, daß mindestens der Zustand, wie er vor dem Kriege bestand, alsbald nach Friedensschluß wieder hergestellt werde. Wir müßten uns deshalb damit begnügen, den während des Krieges im Baugewerbe beschäftigten Frauen in jeder Weise beizustehen, auf die Erhöhung ihrer Löhne hinzuwirken und für ihren ausreichenden Schutz zu sorgen, ohne von ihnen irgendwelche Gegenleistung zu verlangen.

Von der Konferenz wurde einstimmig in diesem Sinne beschlossen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Frage der Erwerbslosenunterstützung für Kriegsbeschädigte.

Nach unserm Statut haben unsere erwerbsfähigen Mitglieder keinen Anspruch auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, wohl aber die Erwerbsbeschränkten. Bei der großen Zahl der Kriegsbeschädigten erhebt sich nun die Frage, was unter erwerbsbeschränkt zu verstehen ist und wo die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt. Vielfach können Kriegsbeschädigte zwar im Baugewerbe nicht mehr arbeiten, wohl aber in andern Gewerben. Da sie aber während der Dauer des Krieges in andere Gewerkschaften nicht übertraten dürfen, müssen diese Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit von uns unterstützt werden. Die Generalkommission und die Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen sind der Meinung, daß die Gewerkschaften alle nicht voll erwerbsfähigen Mitglieder unterstützen müßten, daß also die Gewährung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit erst aufhören dürfe, wenn der betreffende Kriegsverletzte die Volkrente bekommt. Die Entscheidung dieser Frage ist für unsern Verband ganz besonders schwierig, weil wir jetzt schon sehr viele kriegsbeschädigte Mitglieder haben und im Verlaufe des Krieges noch mehr bekommen werden, die im Baugewerbe niemals mehr arbeiten können und die deshalb als Mitglieder für uns später auch nicht mehr in Betracht kommen, die sich aber doch andern Gewerben zuwenden und in andern Gewerkschaften auch Mitglieder werden können.

Die Konferenz beschloß nach langer Diskussion, daß alle nicht voll erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten im Falle der Arbeitslosigkeit von unserm Verbande unterstützt werden sollen, sofern sie sich spätestens vier Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Heeresverband bei uns anmelden und ihre sonstigen Pflichten erfüllen haben.

Eine ganz besonders wichtige Frage ist für unsern Verband der Stand der

Arbeitsgelegenheit und Arbeitsvermittlung.

Ueber diese Frage sprach Kollege Silberstein. Die Arbeitsgelegenheit im Verhältnis zu den vorhandenen Arbeitskräften, so süßte er aus, ist zurzeit für unsere Kollegen sehr günstig. Das geht aus den vielen Anzeigen, in denen Unternehmer Arbeiter suchen, sowie aus dem Stand unserer Arbeitsvermittlung hervor. Hauptsächlich handelt es sich um militärisch wichtige Bauten, besonders um Fabriken, die der Herstellung des Heeresbedarfes und den sonstigen Erfordernissen der Kriegswirtschaft dienen. Aber auch die private Bau-

stätigkeit ruht nicht. Großkaufleute, Bankiers und Kriegslieferanten kaufen sich ländliche Güter und bauen sie um. Nach Lage der Verhältnisse ist gar keine Aussicht vorhanden, daß für alle diese Arbeiten die nötigen Arbeitskräfte beschafft werden können. Es besteht deshalb bei den maßgebenden militärischen Stellen die Absicht, die private Bauwirtschaft ganz zu verbieten, sofern es nicht gelingt, für die militärisch wichtigen Bauten die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte wird aber nur möglich sein durch den weiteren Ausbau des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung. Wir müssen deshalb unsere eigenen Arbeitsnachweise weiter ausbauen und gleichzeitig dafür sorgen, daß auch die öffentlichen Arbeitsnachweise vermehrt und ausgebaut werden. An der bisherigen Arbeitsvermittlung waren unsere und die paritätischen Arbeitsnachweise fast gleichmäßig beteiligt. Während wir im Januar, Juni und September im Durchschnitt 48,76 pZt. der angeforderten Arbeiter vermitteln

Arbeitsämtern sollen beratende Ausschüsse errichtet werden, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. In Bayern sind also unsere Forderungen die wir in dieser Beziehung zu stellen haben, zum guten Verwirklicht. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften, um Berufung auf die Bundesratsverordnung überall dort, in diesen Verordnungen noch keine Folge geleistet worden darauf zu drängen, daß dies so schnell als möglich geschieht. Wo sich Gemeinden weigern, diese ihre Pflicht zu erfüllen ist bei den Landeszentralbehörden Beschwerde zu führen, da wir endlich auf diesem Gebiete allgemein vorwärtskommen.

In seinen weiteren Ausführungen behandelte Kollege Silberstein die Verhältnisse auf den Kriegsbauten, insbesondere den Mangel an Arbeitskräften. Es handelt sich hier um Bauten, die unter allen Umständen rechtzeitig fertiggestellt werden müssen und für die die nötigen Arbeitskräfte beschafft werden müssen. Aus Verhandlungen, die Kollege Silberstein mit dem Ministerium geführt hat, geht hervor, daß mit dem Verbot der privaten Bauwirtschaft zu rechnen ist, wenn es nicht gelingt, die nötigen Arbeitskräfte auf andern Wege, insbesondere auch durch die Hilfe unseres Verbandes zu beschaffen. Ein Verbot der Privatbauwirtschaft und ein Zwang unserer Mitglieder zur Arbeit auf militärischen Bauten könnte uns nicht genehm sein und muß, so lange es irgend geht, verhindert werden. Dazu ist es notwendig, daß unser Verband an der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte nach besten Kräften mitwirkt. Einzelnen Bezirken haben sich unsere Kollegen zur Unterstützung an der Behebung des Arbeitermangels schon bereit erklärt, indem sie zur Bereitstellung aller verfügbaren Arbeitskräfte für die Kriegsbauten beitragen wollen. Natürlich sind für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit für diese Bauarbeiten eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit für diese Bauarbeiten notwendig, wenn zuvor die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Bedingungen für eine ausreichende Verpflegung vereinbart werden. Auch müssen die Vertreter unserer Organisation ständig die Möglichkeit haben, während der Organisation mit unseren Mitgliedern auf den Bauten zusammenzukommen. Eine besprechende Regelung dieser Wünsche ist ermahnt.

Der letzte Beitrag in diesem Jahre

war am 5. November fällig. Jedes Verbandsmitglied, das nicht erst im Laufe des Jahres eingetreten oder infolge Arbeitslosigkeit mit seiner Beitragszahlung in Rückstand gekommen ist, mußte an diesem Tage 44 Beiträge gezahlt haben. Wer noch keine 44 Beiträge gezahlt hat, sollte sein Budj so rasch als möglich in Ordnung bringen, damit ihm alle Rechte im Verband gesichert bleiben. Mitglieder, die erst im Laufe des Jahres eingetreten sind und solche, die wegen Arbeitslosigkeit mit ihrer Beitragszahlung in Rückstand gekommen sind, haben bis zum Jahreschluß Beiträge zu zahlen, beziehungsweise so lange, bis auch je 44 Vollbeiträge gezahlt haben.

Im nächsten Jahr gibt es neue Beitragsmarken; deshalb können Beitragsreste in alten Marken nicht mehr nachgeklebt werden.

konnten, vermitteln z. B. die paritätischen Arbeitsämter in Württemberg 48,62 pZt. In einzelnen Bundesstaaten besetzen leider noch keine paritätischen Arbeitsnachweise. Es sind aber betanntlich Bestrebungen im Gange, die Arbeitsvermittlung auszubauen und sie gesetzlich zu regeln. Leider muß die Regierung, daß das während des Krieges nicht möglich sei. Sie will sich darauf beschränken, die Arbeitsvermittlung für die von Heer Entlassenen zu organisieren. Seit längerer Zeit wirken die Zentralbehörden durch Verordnungen auf die Errichtung öffentlicher paritätischer Arbeitsnachweise hin; leider vielfach ohne Erfolg. Nun hat der Bundesrat am 14. Juni 1916 eine Verordnung erlassen, die folgendes bestimmt:

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichten, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen sowie zu den Kosten solcher von andern Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen; sie können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen.

In Preußen haben die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe am 26. Juli dieses Jahres im Anschluß an diese Verordnung durch Rundschreiben an die Regierungspräsidenten erneut auf die Notwendigkeit der Ausgestaltung des öffentlichen Nachweises hingewiesen und dabei noch einmal betont, daß die äußere und innere Organisation der Nachweisstellen die volle Unparteilichkeit des Arbeitsnachweises gewährleisten" müsse. Das Ziel müsse sein, daß in allen größeren Gemeinden mit ihren Vororten und in gewissen Fällen auch für solche weiteren Kommunalverbände, wo nach Lage der gesamten gewerblichen Verhältnisse die Voraussetzungen gegeben sind, ein leistungsfähiger öffentlicher Arbeitsnachweis eingerichtet werde. Der Rundschreib trägt, daß die wiederholten Bemühungen der staatlichen Ausschichtsbehörden und der Arbeitsnachweiseverbände, hier Wandel zu schaffen, in einer nicht unerheblichen Zahl selbst größerer und gewerbreicher Orte und Bezirke noch zu keinem Erfolg geführt habe. Die Regierungspräsidenten werden deshalb ermächtigt, Gemeinden oder Kreise, die bis jetzt in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht erfüllt haben, zur Errichtung von Arbeitsnachweisen zu verpflichten und die nötigen Anordnungen zu treffen. Dabei geben die Minister der Hoffnung Ausdruck, daß schon die Möglichkeit eines zwanngewiesenen Einschreitens den gewünschten Erfolg haben und daß die Anwendung von Zwang nur in seltenen Fällen notwendig sein werde.

Erfreulich weiter ist die bayerische Regierung gegangen. Sie hat kurz und bündig alle Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern verpflichtet, einen öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweis einzurichten und zu unterhalten. Bei allen

In der Diskussion über diese Frage wurde den Ansichten des Kollegen Silberstein allseitig zugestimmt. wurde anerkannt, daß die ausreichende Versorgung der Kriegsbauten mit Arbeitskräften mit Hilfe unseres Verbandes noch im Interesse des Landes, wie auch in dem uns Kollegen liegt. Was hier nicht mit unserer Hilfe freim geche, das werde, sobald die staatliche Notwendigkeit vorliegt, erzwungen werden. Ein Zwang in dieser Beziehung hätte aber für unsere Kollegen die verschiedensten Nachteile von mehreren Seiten wurde gewünscht, bei den maßgebenden Stellen anzuregen, daß auch die Baugewerkschaftler sowie zahlreich, jeht beschäftigungslos werdenden Bauarbeitnehmer zu den Arbeiten auf den Kriegsbauten herangezogen werden. Auch die Notwendigkeit der weitestgehenden Ausgestaltung des Arbeitsnachweises wurde von allen Seiten anerkannt, und die Meinung ausgesprochen, daß uns der Krieg, der für die Arbeiter so viele Lasten bringt, wichtigste auf diesem Gebiet vorwärtsbringe. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß mit der Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung ein Wanderung ausländischer Arbeiter eng zusammenhänge, und daß es unumgänglich nötig sei, beide Fragen gleichzeitig zu regeln. Es gehe nicht um Arbeitsvermittlung im Lande zu regeln und gleichzeitig planlose Zuwanderung und Überflutung des deutschen Arbeitsmarktes durch Ausländer bestehen zu lassen. Selbstverständlich wird wir nicht gegen die Einwanderung fremder Arbeiter überhaupt, aber die Einwanderung müsse nach dem vorhandenen Bedürfnis geregelt werden. In dieser Beziehung haben übrigens die preußischen Minister Innern und für Handel und Gewerbe in ihrem schon genannten Rundschreiben an die Regierungspräsidenten in einem gewissen Grade vorgebelehrt. Sie haben nicht bestimmt, daß durch eine Anordnung über den Betrieb Arbeitsnachweise auch ein Verbot, ausländische Arbeiter zu vermitteln, erlassen werden könne. Ein solches Verbot ist, wo ein Anlaß dazu vorliegt, zum mindesten für die Werbung von Arbeitern im Ausland empfohlen. Über den Mangel an Arbeitskräften und die daraus bei Abschluß des Krieges so rasch als möglich keine Lösung in großer Zahl erbaue werden müssen, wurde hingewiesen. Es werde unsere Aufgabe sein, die dazu erforderlichen schon vor dem Friedensschluß zu reklamieren.

Änderungen des Statuts.

In weiteren Verlauf der Beiratskonferenz wurde eine unveränderte Ausprache darüber gepflogen, Änderungen des Statuts nach dem Kriege für unsern Verband nötig sein werden. Kollege Paeplo gab eine Reihe wichtiger Anregungen, denen die meisten Disziplinar im allgemeinen zustimmten. Schließlich wurde der Verbandsvorstand aufgegeben, einer späteren Sitzung eine Vorlage zu machen. Später sollen dann die im „Grundstein“ ausführlich besprochen und unsern Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, sie in Verbindung mit dem Sachorgan zu diskutieren. — Zum Schluß noch einige Verwaltungsangelegenheiten ermahnt.

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat August 1916.

Main statistical table showing membership and unemployment figures by state (Landesteile) for August 1916. Columns include state names, total members, and various unemployment categories.

Der Bericht erstreckt sich über 898 Zweigvereine mit 76 390 Mitgliedern. 988 Mitglieder oder vom Tausend 12 hatten sich im Laufe des Monats arbeitslos gemeldet...

etwa 14 000 Mitglieder mehr vorhanden als im jetzigen Berichtsmonat. Auf 100 kalendermäßige Werktage entfielen diesmal wieder 0,3 Arbeitslose. Auf jedes von der Statistik erfasste Mitglied kommen 0,07 Arbeitslosentage.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 30. Oktober. Aus den Bezirken Bremen und Stralsburg sind diesmal keine Berichte eingetroffen.

Der Bericht erstreckt sich über 898 Zweigvereine mit 76 390 Mitgliedern. 988 Mitglieder oder vom Tausend 12 hatten sich im Laufe des Monats arbeitslos gemeldet...

Summary table showing unemployment statistics by trade (Beruf) such as masonry, carpentry, etc.

Die Erwerbsverhältnisse ausgenommen, ergab sich bei allen Berufsarten eine Abnahme der Arbeitslosigkeit...

Die Erwerbsverhältnisse ausgenommen, ergab sich bei allen Berufsarten eine Abnahme der Arbeitslosigkeit...

Table showing unemployment statistics by region (Bezirk) for August 1916.

Table showing monthly unemployment statistics for 1916, listing months and corresponding figures.

Ueber die im August ausgetragene Arbeitslosenunterstützung unterrichten folgende Angaben:

Table providing details on unemployment benefits, including number of recipients and amounts.

Table showing unemployment statistics by region (Bezirk) for August 1916.

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsnachweis unseres Zweigvereins Bonn sucht fortlaufend Maurer, Einflößer, Zementfacharbeiter, Baufacharbeiter und Gerüstbauer in großer Zahl...

Eine wichtige Frage.

Dem Artikel des Kollegen Bauersfeld in Nr. 41 des 'Grundstein' ist weitgehende Beachtung zu empfinden. Zu sehr ist die Verbindung mit unserm im Felde stehenden Mitgliedern gelockert.

Der aus vorstehender Uebersicht zu erkennende anfallende Mangel ist recht erheblich, leider geht daneben auch eine neue ein- oder zweimal unterbrochene Abnahme der Mitglieder...

Table showing unemployment statistics by region (Bezirk) for August 1916.



